

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Michael Staudenmayer**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **10. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 15 Minuten;  
14.11.2013 - 15.11.2013

## **GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 5 Stunden; 19.10.2013

## **Der Nießbrauch als Instrument der Vermögensnachfolgeplanung**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 6 Stunden; 06.07.2013

## **Steuern rund um die Immobilie - Steueroptimierung, Highlights und Aktuelles**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 8 Stunden; 16.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

